

## Menschenrechte für 350 Millionen Angehörige Indigener Völker

# ILO Konvention 169 ratifizieren

Berlin, 29.03.2006

Der *ILO-Konvention-169-Koordinierungskreis*\* fordert anlässlich der Beratungen im Deutschen Bundestag über einen Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Bundesregierung eindringlich auf, die „**ILO-Übereinkunft Nr. 169 über indigene und in Stämmen lebende Völker**“ zu ratifizieren. Diese Konvention der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO; International Labour Organisation) aus dem Jahr 1989 ist das einzige internationale Vertragswerk, das die Rechte indigener Völker grundlegend schützt.

Die auf rund 350 Millionen geschätzten Angehörigen von weltweit etwa 5000 Ureinwohnervölkern können über diese Konvention u.a.

- ihre Landrechte geltend machen,
- die Verfügung der auf ihren Gebieten befindlichen Ressourcen beanspruchen,
- ihre traditionellen Selbstverwaltungsorgane einfordern.

Herzstück der ILO-Konvention Nr. 169 ist die Vorgabe, Konsultationen mit den indigenen Völkern abzuhalten, wenn Entwicklungsvorhaben auf ihren Gebieten durchgeführt oder Gesetze mit direktem Bezug geändert werden sollen. Die Konsultationen sind darauf ausgerichtet, die Zustimmung der betroffenen Bevölkerung zu erreichen.

Politik und Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland nehmen

- durch Investitionen im Ausland, die auch durch Hermesbürgschaften abgesichert sind,
- durch Beteiligungen an Erdöl- oder Erdgaslieferungen
- oder auch im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit

Einfluss auf die Integrität indigener Gemeinschaften und ihrer Territorien. In der Regel werden diese Gemeinschaften über Vorhaben und Investitionen nicht benachrichtigt oder um ihre Zustimmung gebeten. Das Konsultationsrecht wird international auch durch Gerichtsbeschlüsse zunehmend zu einem internationalen Rechtsstandard.

Das Europaparlament mahnte die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union mehrfach, das Übereinkommen zu unterzeichnen und dem Beispiel der Niederlande, Dänemarks und neuerdings Spaniens zu folgen. Insgesamt haben inzwischen 18 Staaten das Übereinkommen in nationales Recht überführt. Die Bundesrepublik Deutschland verweigert trotz einer Aufforderung des Deutschen Bundestages aus dem Jahr 2002 seit 1989 eine Ratifizierung unter dem Hinweis auf Prüfung der Rechtslage.

### Kontakt:

Thomas M. Schimmel, Tel.: 0179.1060791 (Missionszentrale der Franziskaner  
Dr. Theodor Rathgeber, Tel.: 01714054959 (ILO 169-Koordinationskreis)

\* Mitglieder des Koordinationskreises sind u.a.: Institut für Ökologie und Aktions-Ethnologie (infoe) e.V. | Klimabündnis/Alianza del Clima e.V. | FIAN - FoodFirst Informations- und Aktionsnetzwerk | Urgewald e.V. - Kampagne für den Regenwald | Brot für die Welt - Menschenrechtsreferat | Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) | Adivasi-Koordination | Misereor | Missionszentrale der Franziskaner | Amnesty International, Sektion Deutschland



# Pressemitteilung